

Vereinsbeiträge 2025

ACHTUNG NEUE REGELUNG

Der Gemeinderat unterstützt Vereine mit finanziellen Beiträgen. Dabei wird neu der Jugendförderung besondere Bedeutung geschenkt. Neben den bisherigen Pauschalbeiträgen richtet die Politische Gemeinde Neunforn ab 2025 auch Jugendförderungsbeiträge aus. Beitragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in der Gemeinde Neunforn.

Eine Unterstützung durch die Gemeinde muss von den Vereinen schriftlich beantragt werden. Dem unterzeichneten Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Statuten (erstmalig bzw. bei Änderungen) **NEU**
- Mitgliederverzeichnis (mit Namen, Vorname, Adresse und Jahrgang) mit Stichtag 30. September 2025 (gilt nur für Jugendförderungsbeiträge) **NEU**
- QR-Einzahlungsschein oder Mitteilung der IBAN-Nr.

Eingabefrist ist der 31. Oktober 2025

Verspätete Beitragsgesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Beitragsgesuche sind schriftlich an die Gemeindeverwaltung Neunforn, Bachstrasse 2, 8526 Oberneunforn oder per Mail an kanzlei@neunforn.ch zu richten.

Oberneunforn, 2. Oktober 2025

Der Gemeinderat